

Berlin 31 01 2025

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
**PFH Private Hochschule
Göttingen**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der PFH Private Hochschule Göttingen

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 2310-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/64ab-2568>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der PFH Private Hochschule Göttingen	15
Mitwirkende	57

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 28. Februar 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der PFH Private Hochschule Göttingen gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die PFH Private Hochschule Göttingen am 22. und 23. April 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Dezember 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der PFH Private Hochschule Göttingen vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Januar 2025 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die PFH Private Hochschule Göttingen wurde 1995 gegründet und ist als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannt. Ihr Hauptstandort befindet sich in Göttingen, in Stade betreibt sie einen weiteren Standort. Sie wurde 2007 erstmals durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover befristet für fünf Jahre institutionell akkreditiert. 2014 und 2018 reakkreditierte der Wissenschaftsrat die Hochschule für jeweils fünf Jahre. |⁴ Die Auflagen zur Grund- und Berufsordnungsordnung sowie zur professoralen Abdeckung der Lehre aus dem letzten Verfahren wurden vom Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats geprüft und als erfüllt bestätigt. Die Auflagen zur personellen Ausbauplanung für den Standort Stade, zum Berechnungssystem für den Lehreinsatz und die Lehrbelastung sowie zum Bibliothekskonzept waren im Rahmen dieser Reakkreditierung zu überprüfen.

Die PFH ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit Schwerpunkten in den Bereichen Management, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Psychologie, Ingenieurwesen und Soziale Arbeit. Sie bietet in allen Bereichen Studienprogramme sowohl im Präsenzstudium als auch im Fernstudienmodell an. Durch ihre verschiedenen Studienformate will sie sowohl klassische Vollzeitstudierende als auch berufstätige Studierende ansprechen.

Trägergesellschaft der PFH ist die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre GmbH. Alleingesellschafterin der Trägerin ist seit 2020 die Macromedia Online GmbH, die zur Galileo Global Education Group gehört. |⁵ Die Leitung der Hochschule obliegt dem Präsidium, welches sich aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und derzeit drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten zusammensetzt. Für die Verwaltungsaufgaben in der Hochschule ernennt die Geschäftsführung der Trägerin mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler und eine

|⁴ Wissenschaftsrat (2014): Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH - Private Hochschule Göttingen (Drs. 3641-14), Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3641-14.html> ; Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH - Private Hochschule Göttingen (Drs. 7267-18), Hannover. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7267-18.html>

|⁵ Die Galileo Global Education Group ist eine internationale Unternehmensgruppe, die Hochschulen und Akademien betreibt. Weitere Hochschulen der Galileo Global Education in Deutschland sind die AKAD Hochschule Stuttgart und die Hochschule Macromedia Stuttgart.

Vizekanzlerin bzw. einen Vizekanzler. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag des Senats von der Trägerin für sechs Jahre bestellt. Wiederwahlen für jeweils maximal acht Jahre sind möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident schlägt dem Senat sowie der Trägerin die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vor. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann der Senat der Trägerin die Abberufung einzelner Präsidiumsmitglieder vorschlagen. Sofern in einem Nebenstandort der Hochschule mehr als vier hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren tätig sind, ist dieser Nebenstandort durch eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten.

Der Senat besteht aus insgesamt 13 gewählten stimmberechtigten Mitgliedern, wovon sieben Professorinnen und Professoren, vier Studierende und zwei Mitglieder aus der gemeinsamen Gruppe des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals sind. Die Mitglieder des Präsidiums, die gleichstellungsbeauftragte Person und die Geschäftsführung der Trägerin gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Der Senat kann mit Mehrheitsbeschluss auf begründeten Antrag eines Senatsmitgliedes ohne die Geschäftsführung der Hochschule tagen und Beschlüsse fassen. Er ist grundsätzlich in allen die Forschung und die Lehre betreffenden Angelegenheiten der Hochschule zuständig, wozu neben der Wahl und Abwahl des Präsidiums insbesondere Beschlussfassungen über die interne Struktur und Aufgabenverteilung, über die Ordnungen und über Berufungsvorschläge gehören.

Die PFH ist in die drei Departments Management & Law, Technologie und Psychologie gegliedert, die die Aufgaben in Lehre, Studium und Forschung wahrnehmen. Organe der Departments sind die sog. kollegiale Leitung sowie die Sprecherin bzw. der Sprecher. Der kollegialen Leitung gehören mindestens fünf Professorinnen und Professoren sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der weiteren Mitarbeitenden an. Sie wählt die Sprecherin bzw. den Sprecher des Departments sowie deren bzw. dessen Vertretung aus ihren professoralen Mitgliedern und kann diese abwählen.

Die PFH hat einen wissenschaftlichen Beirat mit Mitgliedern überwiegend aus dem Hochschulbereich eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule zu fördern sowie Empfehlungen zu den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen abzugeben. Daneben gibt es ein Kuratorium, das sich aus Unternehmensvertreterinnen und -vertretern zusammensetzt und der Förderung der Hochschule aus Sicht der Wirtschaft dient. Darüber hinaus werden verschiedene extern besetzte inhaltlich fokussierte Beiräte fallweise konsultiert.

Im Wintersemester (WS) 2023/24 beschäftigte die PFH 31 Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. Hochschulleitung. Davon sind Professorinnen und Professoren im Umfang von 21 VZÄ am Hauptstandort Göttingen und im Umfang von 4 VZÄ in Stade angesiedelt. Bis zum WS 2027/28 ist ein Aufwuchs des professoralen Personals auf rd. 35 VZÄ

geplant. Die regelmäßige Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren beträgt 504 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Für die Forschung sind individuelle Deputatsreduktionen nach Genehmigung möglich. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH übernahmen im akademischen Jahr 2023/24 insgesamt rd. 61 % der Lehre. In allen Präsenzstudiengängen lag der Anteil professoraler Lehre über 50 %. In den Fernstudiengängen übernehmen in allen Modulen Professorinnen und Professoren der Hochschule grundsätzlich die Modulverantwortung. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte die PFH zum WS 2023/24 im Umfang von rd. 43 VZÄ, darüber hinaus war nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 51 VZÄ angestellt.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt. Der Senat beschließt jeweils über das Profil, die Denomination und den Stellenumfang der auszuschreibenden Stelle. Die kollegiale Leitung des jeweiligen Departments unterbreitet Vorschläge für die Besetzung der Berufungskommission, deren Mitglieder vom Senat nach Gruppen getrennt gewählt werden. Stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission sind drei Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertretung des wissenschaftlichen Personals und eine Vertretung der Studierenden. Zudem gehören jeder Berufungskommission mindestens zwei Professorinnen bzw. Professoren einer anderen Hochschule an, deren Mitgliedschaft in der Regel beratend ist, die aber vom Senat mit Stimmrecht ausgestattet werden können. Darüber hinaus können bis zu zwei Personen aus der beruflichen Praxis zu beratenden Mitgliedern von Berufungskommissionen bestellt werden. Nicht stimmberechtigt beteiligt ist zudem eine zentrale Berufsbeauftragte bzw. ein zentraler Berufsbeauftragter zur Qualitätssicherung. Auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens erstellt die Berufungskommission einen gereihten Berufungsvorschlag. Die Berufungsliste wird vom Senat beschlossen und bedarf der Zustimmung der Trägerin. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Geschäftsführung der Trägerin führen anschließend der Rangliste folgend die Berufungsverhandlungen.

Die PFH hat ein Konzept zum Gender und Diversity Management verabschiedet. Der Senat wählt eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten. Zudem wird eine beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderungen von den Hochschulangehörigen mit Behinderung gewählt.

Die PFH bietet ihren rd. 4.500 Studierenden 22 Präsenz- und 33 Fernstudiengänge an. In den letzten Jahren wurden einige Umstrukturierungen im Studienprogramm vorgenommen: Im Department Management & Law wurden Studiengänge in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Sozialer Arbeit eingerichtet. Größere Veränderungen erfolgten außerdem im Studienprogramm des Departments Technologie. Zum einen wurde der Studienbereich Orthobionik von der staatlichen HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Göttingen übernommen. Zum anderen wird die Kooperation mit Airbus am Standort

Stade beendet, die vor allem für den Studiengang „Lightweight Engineering“ bestand, der aufgrund zu geringer Nachfrage ausläuft. Das Angebot am Standort Stade wird daher zurzeit mit einem Fokus auf international ausgerichtete Masterstudiengänge umstrukturiert.

Die PFH betreibt angewandte Forschung in allen vertretenen Fächern. Die Forschung ist strategisch derzeit bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verankert. Die Hochschule hat ein departmentübergreifendes Zentrum für Entrepreneurship eingerichtet, das insbesondere den Transfer in die Wirtschaft unterstützen soll. Zur Unterstützung der Forschung besteht die Möglichkeit, Forschungssemester beim Präsidium zu beantragen. Diese können gewährt werden, wenn die Hälfte der Lehre vorgezogen oder nachgeholt wird. Im Jahr 2023 hat die PFH insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro an projektbezogenen Drittmitteln vereinnahmt, wobei die meisten Drittmittel in den Departments Management & Law sowie Technologie eingeworben wurden. Die PFH ermöglicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen kooperative Promotionen, wozu sie individuell mit verschiedenen Universitäten in Deutschland zusammenarbeitet.

Neben ihren beiden Standorten unterhält die PFH zusätzlich 26 Fernstudienzentren in Deutschland und zwei im europäischen Ausland. In Göttingen stehen insgesamt rd. 6.000 qm zur Verfügung u. a. mit Seminarräumen, einem Auditorium, einem Videoraum zur Produktion von Lehrvideos, einem Labor im Bereich Psychologie, zwei Bibliotheksräumen und 75 Büroräumen. Am sog. Hansecampus in Stade hat die Hochschule Räumlichkeiten von rd. 2.250 qm angemietet, in denen neben Seminar- und Büroräumen vor allem technische Labors untergebracht sind. An beiden Standorten gibt es eine Präsenzbibliothek mit einem Handapparat. Die virtuelle Bibliothek umfasst E-Books, die elibrary des Hogrefe-Verlags, das Beck-Hochschulmodul sowie Datenbankenlizenzen für die EBSCO Pakete Business Source Premier, Entrepreneurial Studies Source, PsychARTICLES, Psychology and Behavioral Sciences Collection, Academic Search Ultimate, Business Source Ultimate und Applied Science & Technology. Das jährliche Budget für die Literaturversorgung beträgt rd. 120 Tsd. Euro. Über das Shared Services Center der Galileo Global Education Germany wird das Angebot bibliothekarisch betreut. Für die Psychologie gibt es eine Testothek mit derzeit 66 psychologischen Testverfahren.

Die Hochschule finanzierte sich im Geschäftsjahr 2022/23 ganz überwiegend aus Studienentgelten. Die PFH erzielte in diesem Zeitraum einen Jahresfehlbetrag und geht auch für die kommenden Jahre zunächst von negativen Jahresabschlüssen aus, ab 2027 soll wieder ein Überschuss erzielt werden.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die PFH Private Hochschule Göttingen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die PFH den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit Bachelor- und Masterstudiengängen entspricht. Der Wissenschaftsrat spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Hochschule setzt ihr Profil als Hochschule für Angewandte Wissenschaften insgesamt überzeugend um. Die verschiedenen fachlichen Schwerpunkte sind in sich plausibel und die Anwendungsorientierung ist sowohl in Studium und Lehre als auch in der Forschung gewinnbringend verankert. Die Konzeption von Präsenz- und Fernstudiengängen ist stimmig und ermöglichen den Studierenden eine flexible Wahl der Studienform.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin ist wissenschaftsadäquat ausgestaltet und sichert die Wahrnehmung der jeweiligen Interessen. Die Leitungs-, Selbstverwaltungs- und Organisationsstrukturen passen zur Größe und zum Profil der PFH. Sie sind funktional und weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Dass im Senat die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das nichtwissenschaftliche Personal in einer gemeinsamen Gruppe vertreten sind, schränkt die Mitwirkungsmöglichkeiten beider Gruppen jedoch in unangemessener Weise ein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden sind in der Grundordnung auf Ebene des Senats angemessen geregelt, allerdings sind in der Praxis nur die Präsenzstudierenden dort vertreten. In den nachgeordneten Selbstverwaltungsorganen der Departments ist eine mitgliederschaftliche Beteiligung der Studierenden nicht vorgesehen.

Die PFH verfügt mit dem wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium über zwei sinnvolle Beratungsgremien. Allerdings wird der wissenschaftliche Beirat in der derzeit praktizierten Form seinen Aufgaben nicht gerecht, da sich seine Beratungsleistung auf einen bilateralen Austausch mit dem Präsidenten beschränkt und, anders als in seiner Geschäftsordnung festgelegt, keine regelmäßigen Sitzungen stattfinden. Das Kuratorium gibt hilfreiche Impulse aus der Wirtschaft, seine Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben sind jedoch nicht in der Grundordnung verankert.

Die PFH ist insgesamt in hinreichendem Stellenumfang mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Der Aufwuchs des professoralen Personals am Standort Stade auf einen Mindestumfang von 4 VZÄ konnte inzwischen erreicht werden. Die Denominationen bilden die fachliche Breite des Studiengangsportfolios weitgehend zufriedenstellend ab. Allerdings ist die Abdeckung der Kerndisziplinen der Sozialen Arbeit in ihrer Breite mit Professorinnen und Professoren unzureichend.

Das Jahreslehrdeputat entspricht dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften üblichen. Der Anteil professoraler Lehre liegt in allen Präsenzstudiengängen über 50 % und in den Fernstudiengängen werden alle Module von Professorinnen und Professoren der PFH verantwortet. Damit stellt die PFH eine adäquate professorale Betreuung der Studierenden sicher. Allerdings bestehen Defizite bei der transparenten und nachvollziehbaren Berechnung und Darstellung der Lehrleistungen, wie bereits im vorangegangenen Verfahren angemerkt wurde. So existiert kein transparentes System zur Anrechnung von lehrbezogenen Aufgaben im Fernstudium. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, dass fakultative Lehrveranstaltungen im Fernstudium bei der Berechnung der Lehrleistung nicht berücksichtigt werden. Das Berechnungssystem für den Lehreinsatz und die Lehrleistung ist weiterhin nicht transparent und systematisch aufgebaut.

Die Berufungsverfahren an der PFH sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Es ist jedoch nicht angemessen, dass die Trägerin der Berufungsliste zustimmen muss und damit die Möglichkeit hat, bereits in die wissenschaftsgeleitete Auswahl im Rahmen des Berufungsverfahrens einzugreifen.

Den Aufgabenfeldern Gleichstellung und Diversität misst die PFH einen angemessenen Stellenwert bei. Die hierfür etablierten Strukturen und Prozesse erfüllen weitgehend die üblichen Standards und werden erfolgreich eingesetzt. Die Funktion und Aufgaben der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten sind jedoch nicht in der Grundordnung verankert.

Das Studienangebot fügt sich zu einem weitgehend schlüssigen fachlichen Profil zusammen, das im Einklang mit dem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften steht. In den Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule eine sehr gute Betreuung in Kleingruppen. Die Fernstudiengänge

basieren auf Lehrbriefen und werden durch digitale Angebote ergänzt, was dem üblichen Standard im Fernstudium entspricht. Zu begrüßen ist, dass auch Fernstudierende einzelne Präsenzveranstaltungen belegen können und ein Wechsel zwischen den Studienmodellen möglich ist. Über zahlreiche Serviceleistungen wird eine adäquate Begleitung aller Studierenden sichergestellt.

Der Stellenwert der Forschung an der PFH wird ihrem institutionellen Anspruch gerecht. Zu begrüßen ist, dass die PFH plant, die departmentsübergreifende Forschung künftig stärker zu fördern und damit die Schärfung ihres Forschungsprofils voranzutreiben. Das ZE Zentrum für Entrepreneurship setzt wertvolle Impulse im Bereich Transfer und stärkt die regionalen Kooperationen. Die Professorinnen und Professoren sind jeweils gut in ihrer Scientific Community vernetzt und erbringen adäquate und teils sehr gute Publikationsleistungen. Die Forschung wird zudem durch eine vergleichsweise hohe Zahl von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Mit der Möglichkeit des Forschungssemesters hat die Hochschule erste Ansätze für ein systematisches Unterstützungssystem für die Forschung geschaffen. Die Regelung, für die Inanspruchnahme eines Forschungssemesters einen Teil der Lehre vorziehen oder nachholen zu müssen, stellt jedoch eine vergleichsweise hohe Hürde dar. Zu würdigen ist, dass die PFH in der Praxis vielen ihrer Professorinnen und Professoren erhebliche Deputatsreduktionen für die Forschung gewährt, diese beruhen jedoch auf informellen Vereinbarungen mit der Hochschulleitung und sind nicht transparent geregelt.

Die Räumlichkeiten der PFH sind angemessen ausgestattet und bieten für alle Studienformate die entsprechenden Ressourcen. Auch die Laborausstattungen im Bereich Technologie und die Testothek für die Psychologie entsprechen den Anforderungen für Lehre und Forschung. Die Versorgung mit Literatur- und Informationsressourcen ist insgesamt adäquat. Grundsätzlich positiv ist die Fokussierung auf eine virtuelle Bibliothek, da so ein Großteil der Ressourcen auch von den Fernstudierenden genutzt werden kann. Das Bibliothekskonzept ist somit insgesamt plausibel, womit auch eine Auflage aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren erfüllt wurde.

Die wirtschaftliche Planung der PFH ist nachvollziehbar und insgesamt tragfähig. Die Wachstumsprognosen und ein ausgeglichener Haushalt in den nächsten Jahren erscheinen realistisch. Strategisch steht die PFH vor der Herausforderung, den Umbruch im Department Technologie zu gestalten. Dabei gilt es, neben der Etablierung neuer Studienangebote die Neuausrichtung auch bei der Gewinnung neuen professoralen Personals und bei der möglichen Umgestaltung der Laborausstattung zu berücksichtigen, um langfristig gute Bedingungen für Lehre und Forschung in diesem Bereich sicherzustellen.

Um die Hochschulformigkeit der PFH Private Hochschule Göttingen dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Niedersachsen empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die PFH sollte in ihrer Grundordnung verankern, dass die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gruppe des nichtwissenschaftlichen Personals im Senat jeweils durch eigene gewählte Vertretungen repräsentiert werden.
- _ Die PFH sollte in der Sozialen Arbeit einen Aufwuchs des professoralen Personals auf mindestens 3,5 VZÄ umsetzen. Dabei sollten die verschiedenen Kerndisziplinen der Sozialen Arbeit abgedeckt werden.
- _ Die Hochschule sollte ein transparentes Berechnungssystem für den Lehreinsatz und die Lehrleistung ihrer Professorinnen und Professoren einführen, das auch eine Anrechnung der lehrbezogenen Aufgaben im Fernstudium systematisch sicherstellt.
- _ Es sollte in der Berufsordnung sichergestellt werden, dass die Trägerin nicht in die wissenschaftsgeleitete Auswahl im Berufungsverfahren eingreifen kann.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die PFH Private Hochschule Göttingen, die er für ihre weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- _ Die PFH sollte darauf hinwirken, dass die Vertretung der Studierenden im Senat auch die Fernstudierenden angemessen repräsentiert. Falls nötig, sollte eine entsprechende Regelung in der Grundordnung verankert werden.
- _ Im Selbstverwaltungsgremium der Departments, der sogenannten kollegialen Leitung, sollte eine Vertretung der Studierenden einbezogen werden.
- _ Die Hochschule sollte darauf hinwirken, dass sich der wissenschaftliche Beirat, wie in dessen Geschäftsordnung vorgesehen, als Gremium mit regelmäßigen Sitzungen organisiert.
- _ Das Kuratorium sollte als beratendes Gremium in die Grundordnung aufgenommen und dessen Zusammensetzung und Aufgaben definiert werden.
- _ Die Hochschule sollte die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Grundordnung verankern und dort die spezifischen Aufgaben und Kompetenzen festschreiben.
- _ Die PFH sollte transparente Regelungen für Deputatsreduktionen für Forschungszwecke festlegen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der PFH Private Hochschule Göttingen mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der PFH Private Hochschule Göttingen

2024

Drs.2143-24
Köln 15 10 2024

Bewertungsbericht	19
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	20
I.1 Ausgangslage	20
I.2 Bewertung	24
II. Personal	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	28
III. Studium und Lehre	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	33
IV. Forschung	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	36
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	38
V.1 Ausgangslage	38
V.2 Bewertung	40
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	41
Anhang	43

Bewertungsbericht

Die PFH Private Hochschule Göttingen (im Folgenden: PFH) wurde 1995 als Fachhochschule gegründet und unbefristet staatlich anerkannt. Seit 2020 gehört sie zur Galileo Global Education Group. |⁶ Ihr Hauptstandort befindet sich in Göttingen. In Stade betreibt sie einen weiteren Standort. Darüber hinaus gibt es insgesamt 26 Fernstudien- und Prüfungszentren in Deutschland und zwei im europäischen Ausland.

Die PFH begreift sich als Hochschule, die das unternehmerische Denken in den Mittelpunkt stellt und ihre Angebote an den Bedarfen der Wirtschaft ausrichtet. Sie ist in die drei Departments Management & Law, Technologie und Psychologie gegliedert, in denen sie sowohl Präsenz- als auch Fernstudiengänge anbietet, darunter drei praxisintegrierende duale Studiengänge. Zum WS 2023/24 waren rd. 4.500 Studierende in die insgesamt 55 Studiengänge eingeschrieben.

Zielgruppe sind für die Präsenzangebote hauptsächlich Abiturientinnen und Abiturienten, während mit den Fernstudiengängen vor allem berufstätige Studieninteressierte angesprochen werden. Zur Internationalisierung der Studienangebote bietet die PFH einige englischsprachige Studiengänge an und ermöglicht Auslandssemester und -praktika.

Die PFH wurde 2007 erstmals durch die ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover) befristet für fünf Jahre institutionell akkreditiert. 2014 und 2018 erfolgten Reakkreditierungen durch den Wissenschaftsrat für jeweils fünf Jahre. |⁷ Im Rahmen der letzten Reakkreditierung sprach der Wissenschaftsrat neben einigen Empfehlungen unter anderem Auflagen aus, die die Grund- und die Berufsordnung sowie die professorale Abdeckung der Lehre betrafen und die von der Hochschule erfüllt wurden. |⁸ Zudem wurden die

|⁶ Die Galileo Global Education Group ist eine internationale Unternehmensgruppe, die Hochschulen und Akademien betreibt. Weitere Hochschulen der Galileo Global Education in Deutschland sind die AKAD Hochschule Stuttgart und die Hochschule Macromedia Stuttgart.

|⁷ Wissenschaftsrat (2014): Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH - Private Hochschule Göttingen (Drs. 3641-14), Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3641-14.html> ; Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH - Private Hochschule Göttingen (Drs. 7267-18), Hannover. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7267-18.html>

|⁸ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrat hat im Dezember 2019 sowie im Dezember 2020 die Erfüllung dieser Auflagen bestätigt.

folgenden weiteren Auflagen ausgesprochen, die im Reakkreditierungsverfahren zu prüfen sind:

- _ Die Hochschule muss ihre personelle Ausbauplanung für den Standort Stade, die einen Aufwuchs der hauptberuflichen professoralen Kapazitäten auf 5,5 VZÄ vorsieht, wie geplant umsetzen.
- _ Die Hochschule muss in allen Studienformaten ein transparentes Berechnungssystem für den Lehreinsatz und die Lehrbelastung ihrer Professorinnen und Professoren entwickeln und einführen, aus dem hervorgeht, welche Lehraufgaben die Professorinnen und Professoren erfüllen und in welchem zeitlichen Umfang sie dies leisten.
- _ Die Hochschule muss für ihre beiden Standorte in Göttingen und Stade ein Bibliothekskonzept entwickeln und umsetzen, das neben den bereits bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf andere Bibliotheken und Verbünde vordringlich den Ausbau des eigenen Bestandes und eine qualifizierte Bibliotheksbetreuung umfasst. Die Hochschule muss vor Ort über einen ihrem institutionellen Anspruch und praxisorientierten Profil sowie den vertretenen Disziplinen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur verfügen.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die PFH ihre Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der PFH ist die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre GmbH. Alleingesellschafterin der Trägerin ist seit 2020 die Macromedia Online GmbH, die zur Galileo Global Education Group gehört. Gesellschaftszweck der Trägersgesellschaft ist die wissenschaftliche und praxisbezogene akademische berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Trägerin unterhält neben der Hochschule die PFH Akademie, die alle Weiterbildungsaktivitäten bündelt. Es gibt keine personellen Überschneidungen zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin sowie ihrer Betreiberin.

Die Grundordnung (GO) der PFH regelt die Governance sowie die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule. Die GO schreibt fest, dass die Trägerin das Recht hat, bei akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen betreffen, ein begründetes Veto einzulegen. Die Personalverwaltung, die Wirtschaftsverwaltung, die Haushalts- und Finanzverwaltung sowie die Erhebung von Gebühren und Entgelten liegen in der Zuständigkeit der Geschäftsführung der Trägerin, die sich mit dem Präsidium der PFH abstimmt. Diese beschließt auch den Entwicklungs-, Budget- und

Kostenplan unter Berücksichtigung der gemeinsamen Vorschläge von Senat und Präsidium. Für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben in der Hochschule kann die Geschäftsführung der Trägerin mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler und eine Vizekanzerin bzw. einen Vizekanzer ernennen.

Die wissenschaftliche Leitung der Hochschule obliegt gemäß GO dem Präsidium. Dieses besteht aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und mehreren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Aktuell sind drei Vizepräsidien eingerichtet. |⁹

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag des Senats von der Trägerin bestellt. Zur Vorbereitung des Vorschlags wird eine dreiköpfige Findungskommission eingesetzt, deren Mitglieder vom wissenschaftlichen Beirat und vom Senat bestimmt werden. Den Vorschlag für die Präsidentin bzw. den Präsidenten macht der Senat, wobei die Trägerin die Bestellung der vom Senat vorgeschlagenen Person begründet verweigern kann. In diesem Fall kann der Senat einen weiteren Vorschlag machen. Kommt kein weiterer Vorschlag des Senats zustande, bestellt die Trägerin zur Sicherung des Hochschulbetriebs im eigenen Ermessen eine Person als Interimspräsidentin bzw. -präsidenten. Diese leitet die Hochschule bis eine Person gefunden wurde, die von beiden Seiten gewünscht ist. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, Wiederwahlen für jeweils maximal acht Jahre sind möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Sie bzw. er genehmigt die vom Senat beschlossenen Ordnungen und setzt diese in Kraft. Sie bzw. er schlägt dem Senat sowie der Trägerin die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vor und weist die Zuständigkeiten zu. Deren Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten sind an die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten gebunden und umfassen jeweils die halbe Dauer von deren bzw. dessen Amtszeit. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann der Senat der Trägerin die Abberufung einzelner Präsidiumsmitglieder vorschlagen. Bestätigt die Trägerin den Vorschlag des Senats nicht und bleibt der Einigungsversuch des Senats mit der Trägerin in einer gemeinsamen Sitzung ohne Erfolg, so entscheidet der Senat mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder abschließend über den Vorschlag. Sofern in einem Nebenstandort der Hochschule mehr als vier hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren tätig sind, sollte dieser Nebenstandort gemäß GO durch eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sein.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der PFH. Er besteht aus insgesamt 13 gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus sieben Professorinnen und Professoren, vier Studierenden und zwei

|⁹ Derzeit ist der Präsident für den Bereich Forschung und Transfer zuständig. Die drei Vizepräsidien haben die Zuständigkeiten Studium und Internationales, Fernstudium und Digitalisierung sowie Technologie und Weiterbildung.

Mitgliedern aus der gemeinsamen Gruppe des akademischen und des sonstigen Personals. Die Amtszeit der Professorinnen und Professoren sowie der Mitarbeitenden beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr. Die Mitglieder des Präsidiums, die gleichstellungsbeauftragte Person und die Geschäftsführung der Trägerin gehören dem Senat zusätzlich mit beratender Stimme an. Die Senatsitzungen werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten einberufen, vorbereitet und geleitet. Der Senat kann mit Mehrheitsbeschluss auf begründeten Antrag eines Senatsmitgliedes ohne die Geschäftsführung der Hochschule tagen und Beschlüsse fassen. Er ist grundsätzlich in allen die Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten der Hochschule zuständig, wozu neben der Wahl und Abwahl des Präsidiums insbesondere Beschlussfassungen über die interne Struktur und Aufgabenverteilung, über die Ordnungen und über Vorschläge für die Berufung von selbständig lehrendem Personal gehören. Er setzt Kommissionen ein und erarbeitet Vorschläge und Stellungnahmen über Ehrenmitgliedschaften und Honorarprofessuren, zur Verwendung der Ausgabenmittel und der Stellen, für die Aufstellung des Haushalts, zur Entwicklungsplanung der Hochschule und stimmt über den Gleichstellungsplan im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ab.

Der akademische Bereich der PFH ist in Departments gegliedert. Für diese gilt eine Departmentordnung (DO), die die Organisation und Aufgaben der Departments regelt. Die Departments nehmen demnach Aufgaben in Lehre, Studium und Forschung in Übereinstimmung mit der Grundordnung (GO) wahr. Sie formulieren gemäß § 3 DO ein eigenes wissenschaftliches Profil sowie Vorschläge zur strukturellen Planung und schließen dazu mit dem Präsidium Zielvereinbarungen ab.

Mitglieder eines Departments sind die Beschäftigten und die Studierenden der zugeordneten Fächer. Organe des Departments sind die sog. kollegiale Leitung sowie die Sprecherin bzw. der Sprecher. Der kollegialen Leitung gehören mindestens fünf Professorinnen und Professoren sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der weiteren Mitarbeitenden an. Die Wahl erfolgt getrennt nach Statusgruppen für die Dauer von zwei Jahren. Die kollegiale Leitung tagt mindestens zweimal im Semester. Bei Beschlüssen, die Lehre, Studium oder studentische Angelegenheiten betreffen, ist sicherzustellen, dass die Interessen der Studierenden, z. B. durch Stellungnahmen der jeweiligen Studierendenvertretungen, hinreichend berücksichtigt werden.

Zu den Aufgaben der kollegialen Leitung des Departments zählen unter anderem die Förderung der Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre, die langfristige und operative Planung des Lehrangebots, die Festlegung von Studiengangverantwortlichen im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, die Entwicklung des Forschungsprogramms sowie die Mitarbeitendeneinsatzplanung. Darüber hinaus kann sie Vorschläge für neu zu besetzende Stellen, für die Literaturbeschaffung und Forschungsinfrastrukturbedarfe, für

Studien- und Prüfungsordnungen, zum Entwicklungsplan des Departments sowie zur Bestellung von Berufungsausschüssen erarbeiten. Die kollegiale Leitung entscheidet ferner über die Vergabe der seitens des Präsidiums pauschal zur Verfügung gestellten Mittel für Reisen, Vorträge und Kongressteilnahmen. Sie wählt die Sprecherin bzw. den Sprecher des Departments sowie eine Vertretung aus ihren professoralen Mitgliedern und kann diese abwählen. Letztere werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Anhörung des Senats für zwei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind möglich. Die Sprecherin bzw. der Sprecher des Departments beruft die Sitzungen der kollegialen Leitung ein, bereitet Beschlüsse vor und führt sie aus. Bei Abstimmungsergebnissen mit Stimmengleichheit gibt ihre bzw. seine Stimme den Ausschlag. Sie bzw. er nimmt an den erweiterten Präsidiumssitzungen teil und kann zu Senatssitzungen als beratendes Mitglied eingeladen werden.

Die PFH hat einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet, dessen Aufgabe es gemäß GO ist, die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule zu fördern sowie Empfehlungen zur Entwicklungsplanung, zum wissenschaftlichen Profil und zur Evaluation von Studium, Lehre und Forschung abzugeben. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats kommen überwiegend aus dem Hochschulbereich und werden auf Vorschlag der Hochschule in Abstimmung mit der Trägerin berufen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, Wiederberufungen sind möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Geschäftsführung der Trägerin wirken im wissenschaftlichen Beirat mit beratender Stimme mit.

Des Weiteren hat die Hochschule ein Kuratorium und verschiedene extern besetzte inhaltlich fokussierte Beiräte (Beirat Mittelstandoffensive, Beirat PFH Hansecampus Stade, Beirat Orthobionik). Diese sind nicht in der Grundordnung der Hochschule verankert. Das Kuratorium dient der Vernetzung in die Wirtschaft und setzt sich aus entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der PFH liegt im Verantwortungsbereich der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Operativ wird diese bzw. dieser durch den Bereich Qualitäts- und Akkreditierungsmanagement unterstützt. Die PFH hat ein Qualitätshandbuch erstellt, das die Qualitätsprozesse in Lehre und Studium festlegt. Die Departments wenden die Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssysteme an und setzen diese gezielt um. Die Studiengangverantwortlichen sind jeweils für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Studieninhalten verantwortlich. Für die individuelle Qualitätsentwicklung der Lehrveranstaltungen werden Evaluationen durchgeführt, die auch der Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden über die Lehre dienen. Die Instrumente der Evaluation sind in einer „Ordnung & Richtlinien Evaluierungen“ festgelegt.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin ist hochschuladäquat und transparent ausgestaltet und die akademische Unabhängigkeit der Hochschule ist gewährleistet.

Die Hochschulleitung ist vollständig akademisch besetzt und ihre Mitglieder kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter. Es bestehen angemessene Möglichkeiten zur Abwahl der Hochschulleitung. Die Ressorts der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden wichtige Aufgabenschwerpunkte innerhalb der PFH ab und der Standort Stade ist mit einem Vizepräsidium angemessen repräsentiert. Aufgrund der Aufgabenvielfalt für den aktuellen Präsidenten, der zusätzlich zur übergeordneten Leitung auch das Ressort Forschung und Transfer verantwortet, empfiehlt die Arbeitsgruppe hierfür ein eigenes Vizepräsidium einzurichten.

Die internen Governancestrukturen der PFH sind im Übrigen ausgewogen gestaltet und gewährleisten eine mit geringfügigen Ausnahmen adäquate akademische Selbstverwaltung. Der Senat verfügt über alle hierfür erforderlichen Kompetenzen und in seiner Zusammensetzung ist die strukturelle Mehrheit der in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren sichergestellt. Nicht adäquat ist jedoch, dass die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer gemeinsamen Gruppe mit dem sonstigen Personal im Senat vertreten sind. Da die Senatsmitglieder wie üblich per Wahl innerhalb der Gruppe bestimmt werden, besteht die Möglichkeit, dass eine der beiden Gruppen im Senat nicht repräsentiert wird. Es ist daher erforderlich, dass die PFH für jede der beiden Mitarbeitengruppen eine separate Vertretung im Senat vorsieht.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden sind in der Grundordnung angemessen geregelt. Allerdings bestehen hinsichtlich der Wahl der Studierendenvertretungen Widersprüche zwischen der Grundordnung und der Geschäfts- und der Wahlordnung der Studierendenvertretung, die zugunsten der Regelungen in der Grundordnung aufgelöst werden sollten. Vor dem Hintergrund, dass die Fernstudierenden, die die größte Studierendengruppe an der PFH darstellen, in der Praxis derzeit nicht im Senat vertreten sind, sollte auf eine angemessene Repräsentation aller Studierenden hingewirkt werden. Die Hochschule sollte prüfen, ob eine entsprechende Regelung in der Grundordnung hierfür erforderlich ist.

Die Departmentsstruktur der PFH stellt angesichts des breiten Fächerspektrums eine angemessene Organisationsstruktur dar und ist funktional für die Hochschule. Die kollegiale Leitung eines Departments fungiert jeweils als dessen akademisches Selbstverwaltungsorgan, was eine adäquate Beteiligung ihrer Mitglieder sicherstellt. Allerdings sind die Studierenden bislang in den Gremien nicht vertreten. Die Hochschule sollte ihre Planungen, eine Studierendenvertretung in den kollegialen Leitungen einzubeziehen, zügig umsetzen und dies in der

Departmentordnung verankern. Die Aufgaben der kollegialen Leitung sind adäquat und transparent geregelt. Die PFH sollte allerdings prüfen, ob Ordnungen der Departments anstelle vom Senat von deren kollegialen Leitungen verabschiedet werden können.

Der wissenschaftliche Beirat der PFH wird in der derzeit praktizierten Form seinen Aufgaben nicht gerecht. Anders als in seiner Geschäftsordnung festgelegt, kommen die Mitglieder nicht regelmäßig zu Sitzungen zusammen, sondern tauschen sich nach deren Angaben beim Ortsbesuch vor allem individuell mit dem Präsidenten zu spezifischen Themen aus. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann der wissenschaftliche Beirat seine Aufgaben nur sinnvoll ausfüllen, wenn er als Gremium mit regelmäßigen Sitzungen agiert, um die Perspektiven der Mitglieder untereinander auszutauschen und auf dieser Basis gemeinsame Empfehlungen für die Hochschule zu entwickeln. Die Hochschulleitung sollte daher darauf hinwirken, dass sich der wissenschaftliche Beirat, wie in dessen Geschäftsordnung vorgesehen, als Gremium mit regelmäßigen Sitzungen organisiert. Es ist zu begrüßen, dass die PFH mit dem Kuratorium, in dem vor allem Partnerunternehmen vertreten sind, ein weiteres externes Gremium geschaffen hat, das die Vernetzung in die Wirtschaft sicherstellt. Das Kuratorium sollte jedoch als beratendes Gremium mit diesem mit klar vom wissenschaftlichen Beirat abgegrenzten Aufgabenzuschnitt in die Grundordnung aufgenommen werden. Es ist zu begrüßen, dass es in der Praxis weitere themenspezifische Beiräte gibt, die die Hochschule unterstützen und beraten. Der Hochschule wird empfohlen, ihre gelebten Beratungsgremien auch in der Grundordnung mit ihren Kompetenzen abzubilden und zu regeln, durch wen diese Beiräte eingesetzt werden können und wie sie zusammengesetzt sind.

Das Qualitätsmanagement der PFH ist geeignet, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung zu sichern und weiterzuentwickeln. Alle Mitglieder der PFH sind sinnvoll in die Qualitätssicherung eingebunden und ihre Aufgaben und Rollen transparent festgelegt. Die Evaluationen werden für einen gemeinsamen Diskurs genutzt und es werden daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im WS 2023/24 beschäftigte die PFH 31 Professorinnen und Professoren im Umfang von 24,65 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. 0,4 VZÄ für die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Die nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten erhalten eine Deputatsreduktion von bis zu 4 SWS. Davon sind 19,5 VZÄ am Hauptstandort Göttingen (zzgl. 1,5 VZÄ am in Göttingen ansässigen Zentrum

für Healthcare Technology) und 4 VZÄ in Stade angesiedelt. |¹⁰ Bis zum WS 2027/28 ist ein Aufwuchs des professoralen Personals auf 35,25 VZÄ geplant. Das Verhältnis von Professorinnen und Professoren in VZÄ zu Studierenden lag zum WS 2023/24 insgesamt bei 1:184.

Die regelmäßige Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren umfasst vertraglich 18 Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 504 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr bei 14 Wochen im Semester. Alle Professorinnen und Professoren lehren sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium. Die Modulverantwortung liegt im Fernstudium fast ausschließlich bei den Professorinnen und Professoren der PFH. Die Hochschule legt vertraglich keine fixen Zeitkontingente für die Forschung und die Selbstverwaltung fest. Für die Forschung sind individuelle Deputatsreduktionen nach Genehmigung möglich. Im Deputat ist keine Lehre im Rahmen der Weiterbildung vorgesehen, diese muss als nebenberufliche Tätigkeit ebenso genehmigt werden wie die Erstellung von Lehrbriefen oder zusätzliche Veranstaltungen an Wochenenden.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der PFH übernahmen im akademischen Jahr 2023/24 insgesamt 60,5 % der Lehre. In allen Präsenzstudiengängen lag der Anteil professoraler Lehre über 50 %. In den Fernstudiengängen übernehmen grundsätzlich für alle Module Professorinnen und Professoren der Hochschule die Modulverantwortung. Bei den verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Fernstudiums lag der Anteil professoraler Lehre in allen Fernstudiengängen über 50 %. In einigen Studiengängen |¹¹ lag bei den fakultativen Lehrveranstaltungen im Fernstudium die Quote professoraler Lehre unter 50 %. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernahmen insgesamt 16 % der Lehre, 23 % wurden durch Lehraufträge abgedeckt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Die PFH erwartet darüber hinaus unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung. Bei Berufungen in den Departments Management & Law sowie Technologie werden die Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber in der anwendungsorientierten Forschung vor anderen Kriterien priorisiert. Im Department Psychologie wurden in den letzten Jahren insbesondere im klinischen Bereich eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen gefordert.

Die PFH hat eine Berufsordnung (BO) erlassen, die das Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren regelt. Der Senat beschließt jeweils über das Profil, die Denomination und den Stellenumfang der auszuscheidenden Stelle. Dies wird anschließend mit der Trägerin abgestimmt. Die kollegiale

| ¹⁰ Abweichungen in den Zahlen ergeben sich aus unterschiedlichen Stichdaten.

| ¹¹ Wirtschaftsinformatik (B. Sc.), Wirtschaftspsychologie (M. A.), Psychologie (B. Sc.), Psychologie (M. Sc.), Arbeits- und Sozialrecht (LLM) und User Experience Management & Design (M. Sc.).

Leitung des jeweiligen Departments unterbreitet Vorschläge für die Besetzung der Berufungskommission, die durch den Senat nach Gruppen getrennt gewählt wird. Stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission sind drei Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertretung des akademischen Personals und eine Vertretung der Studierenden. Zudem gehören gemäß NHG jeder Berufungskommission mindestens zwei Professorinnen bzw. Professoren einer anderen Hochschule an, deren Mitgliedschaft in der Regel beratend ist, die aber durch den Senat mit Stimmrecht ausgestattet werden können. Darüber hinaus können bis zu zwei Personen aus der beruflichen Praxis zu beratenden Mitgliedern von Berufungskommissionen bestellt werden. Das Präsidium hat zur Qualitätssicherung zentrale Berufungsbeauftragte der Hochschule bestellt, von denen jeweils eine Person als nicht stimmberechtigtes Mitglied an allen Berufungsverfahren zu beteiligen ist. Die Präsidentin bzw. der Präsident, Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Berufungskommission teilzunehmen. Die Berufungskommission wählt aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren den Vorsitz sowie eine Stellvertretung. Die Berufungskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse bedürfen neben der Mehrheit der Berufungskommission auch der Mehrheit der Mitglieder der Professorenschaft.

Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Nach Sichtung der Bewerbungen durch die Berufungskommission werden mindestens drei Bewerberinnen bzw. Bewerber zu einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung mit Fachdiskussion sowie einem ausführlichen Fachgespräch mit der Kommission eingeladen. Auf dieser Grundlage legt die Berufungskommission eine Rangliste fest. Für alle Bewerberinnen und Bewerber der Rangliste werden zwei externe Gutachten eingeholt. Auf die externen Gutachten kann verzichtet werden, wenn drei externe Mitglieder der Berufungskommission angehören. Zum Abschluss beschließt die Berufungskommission eine Berufungsliste, die in der Regel drei Bewerberinnen bzw. Bewerber in einer Rangfolge enthalten soll. Die Berufungsliste wird vom Senat beschlossen und bedarf der Zustimmung der Trägerin. Diese darf Personen nicht aus Gründen ablehnen, die die wissenschaftliche Qualifikation betreffen. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Geschäftsführung der Trägerin führen anschließend der Rangliste folgend die Berufungsverhandlungen.

Neben dem professoralen Personal beschäftigte die PFH zum WS 2023/24 wissenschaftliche Mitarbeitende im Umfang von 43,3 VZÄ. In diesem Bereich ist bis WS 2027/28 ein leichter Aufwuchs auf 48,5 VZÄ vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule sind darunter insgesamt zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an ihrer akademischen Weiterqualifikation arbeiten und befristet angestellt sind. Die übrigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind unbefristet beschäftigt. Sie unterstützen in der Lehre, bei Prüfungen, in der Organisation und bei Gremien. Darüber hinaus wirken sie z. T. in der Forschung mit.

Zusätzlich setzt die Hochschule Lehrbeauftragte ein, die durch ein entsprechendes Studium ggf. mit Promotion bzw. eine einschlägige Ausbildung entsprechend qualifiziert sein müssen und über praktische Erfahrung sowie persönliche und didaktische Eignung verfügen. Sie werden regelmäßig in die Lehrevaluation und die Qualitätssicherung der Lehre einbezogen. Im WS 2022/23 waren 56 Lehrbeauftragte für insgesamt 126 SWS an der PFH tätig.

Darüber hinaus beschäftigte die PFH zum WS 2023/24 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von insgesamt 51 VZÄ. Dieses wird vor allem im Prüfungsamt, bei der Zulassung, im Immatrikulationsamt, in der Studienkoordination, im Career Center, im Marketing und Vertrieb sowie im Office Management eingesetzt.

Die PFH versteht Gleichstellung als Querschnitts- und Leitungsaufgabe und hat diese daher in ihrem Leitbild und in einem Code of Conduct verankert. Zudem wurde ein Konzept zum Gender und Diversity Management verabschiedet, das Ziele und Maßnahmen formuliert. Die PFH hat eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der jeweils für zwei Jahre vom Senat gewählt wird. Zudem wird eine beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderungen von den schwerbehinderten Hochschulangehörigen gewählt, sofern es mindestens fünf schwerbehinderte Personen an der Hochschule gibt. Die Hochschule hat eine Beschwerdestelle eingerichtet, an die sich alle Mitglieder und Angehörige mit Beschwerden bezüglich Diskriminierung wenden können.

II.2 Bewertung

Die Ausstattung der PFH mit Professorinnen und Professoren ist für die Aufgaben in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung insgesamt angemessen. Im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens hatte der Wissenschaftsrat die Auflage ausgesprochen, dass die Hochschule den zum damaligen Zeitpunkt geplanten Aufwuchs an professoralem Personal am Standort Stade auf 5,5 VZÄ umsetzen solle. Aufgrund der notwendigen strategischen Umorientierung im Department Technologie, das hauptsächlich in Stade angesiedelt ist, hat sich der Aufwuchs des professoralen Personals aus nachvollziehbaren Gründen verzögert. Nach Angaben der Hochschule soll dieser ab WS 2024/25 nun jedoch vollzogen werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe würde damit grundsätzlich ein ausreichendes personelles Ausstattungsniveau für die Masterstudiengänge im Bereich Technologie erreicht, die seit WS 2022/23 am Standort Stade angeboten werden (vgl. auch Kap. III).

Die Denominationen bilden die fachliche Breite des Studiengangsportfolios weitgehend zufriedenstellend ab. Problematisch ist aus Sicht der Arbeitsgruppe allerdings die unzureichende professorale Abdeckung des neuen Studienbereichs Soziale Arbeit. Die PFH muss über den bis zum WS 2025/26 geplanten Aufwuchs auf 2,8 VZÄ hinaus einen Aufwuchs in der Sozialen Arbeit auf mindestens

3,5 VZÄ möglichst zeitnah realisieren und dabei die verschiedenen Kerndisziplinen der Sozialen Arbeit in ihrer Breite abdecken, um eine angemessene disziplinäre Verankerung des Faches und die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Studienangebots gewährleisten zu können. Bei der Berufung von neuen Professorinnen und Professoren sollte darauf geachtet werden, dass auch Personen gewonnen werden, die eine einschlägige sozialarbeiterische Qualifikation mit einer Zulassung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter vorweisen können, um die Berufsfeldorientierung sicherzustellen.

Des Weiteren hat im Department Technologie in den letzten Jahren eine Neuausrichtung stattgefunden, die vor allem darin resultierte, dass am Standort Stade zum WS 2022/23 drei neue Masterstudiengänge eingerichtet wurden, die teilweise neue Wissenschaftsbereiche erschließen. Mit Blick hierauf sollte die Hochschule bei möglichen Neuberufungen prüfen, ob mit anderen Denominationen neue strategische Schwerpunkte gesetzt werden können, die mit den neuen Masterangeboten korrespondieren.

Die reguläre vertragliche Lehrverpflichtung von 18 SWS bzw. 504 LVS entspricht dem an einer HAW Üblichen. Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass nach Angaben der Hochschule bei den meisten Professorinnen und Professoren die tatsächliche Lehrbelastung regelmäßig niedriger ist als die vertraglich festgelegten 18 SWS. Hierdurch werden zeitliche Freiräume für die Forschung geschaffen, was die Forschungsleistungen insgesamt positiv beeinflusst (vgl. Kap. IV.2). Die Regelungen zur individuellen Deputatsreduktion für Forschungszwecke oder andere Aufgaben sind jedoch nicht kodifiziert und daher intransparent. Die Hochschule sollte hier transparente Regelungen schaffen, um einerseits dauerhaft die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion für Forschungszwecke sicherzustellen und andererseits Sicherheit für die Lehreinsatzplanung herzustellen.

In allen Präsenzstudiengängen liegt der Anteil professoraler Lehre über 50 %. In allen verpflichtenden Anteilen der Fernstudiengänge ist dies ebenfalls der Fall, nicht jedoch in den jeweiligen fakultativen Veranstaltungsanteilen einzelner Studiengänge. Da jedoch im Fernstudium die Modulverantwortung für alle Module in der Verantwortung von Professorinnen und Professoren der PFH liegt, ist grundsätzlich auch für die Fernstudierenden von einer hinreichenden Betreuung durch professorales Personal auszugehen.

Allerdings waren die von der PFH vorgelegten Berechnungen zum Nachweis der hauptberuflich professoralen Lehre sowie die Personalverflechtungsmatrix für die Arbeitsgruppe – wie bereits im letzten Reakkreditierungsverfahren moniert – nicht abschließend nachvollziehbar. Es blieb insbesondere unklar, wie die Hochschule im Fernstudium einzelne Lehrleistungen auf das Deputat jeweils anrechnet, da es kein System zur Anrechnung von Leistungen gibt, die keine klassischen Lehrveranstaltungen sind (wie z. B. die Übernahme von Modulverantwortungen, Betreuung von Klausuren und anderen Prüfungsleistungen, Betreuung von Reflexionsaufgaben und Einsendeaufgaben sowie andere ähnliche

Lehraufgaben im Fernstudium). Nicht nachvollziehbar erscheint zudem, dass die fakultativen Veranstaltungen in den Berechnungen nicht berücksichtigt waren, da diese in manchen Fernstudiengängen alle Lehrveranstaltungen umfassen und nach Angaben der Hochschule in vielen Studiengängen zu mehr als 50 % von professoralem Personal betreut werden. Dies trägt mit zu dem Eindruck der Arbeitsgruppe bei, dass die Lehrbelastung aktuell nicht genau beziffert werden kann. Die im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens ausgesprochene Auflage des Wissenschaftsrats kann daher nicht als erfüllt betrachtet werden. Die PFH sollte dringend ein transparentes Berechnungssystem für den Lehreinsatz und die Lehrbelastung einführen, das alle Leistungen der Professorinnen und Professoren im Rahmen der Lehre, sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium, systematisch berücksichtigt.

Die Berufungsverfahren an der PFH sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Es ist jedoch nicht angemessen, dass die Trägerin der Berufungsliste zustimmen muss und damit grundsätzlich die Möglichkeit hat, in das wissenschaftsgeleitete Verfahren einzugreifen. Um ein Vetorecht der Trägerin aus anderen als akademischen Gründen zu wahren, könnte dieses nach Beschluss über die Berufungsliste im Rahmen der Berufungsverhandlungen durch die Hochschulleitung vorgesehen werden. Darüber hinaus könnte die Hochschule prüfen, ob ein stärkerer Einbezug der Departments bei der Bestimmung der Denominationen in der Berufsordnung festgeschrieben werden sollte, um die jeweilige Fachexpertise auch bei der strategischen Ausrichtung der Hochschule in jedem Fall einzubinden.

Es ist zu würdigen, dass die PFH für eine HAW verhältnismäßig viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die Forschung und Lehre maßgeblich unterstützen. Sie sind für ihre Aufgaben gut qualifiziert und in der Hochschule verankert. Zu begrüßen ist darüber hinaus, dass die PFH einige der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv bei ihrer Promotion unterstützt. Die PFH verfügt zudem über hinreichend nichtwissenschaftliches Personal für ihre umfangreichen Serviceleistungen.

Die PFH beschäftigt zur punktuellen Ergänzung der Lehre Lehrbeauftragte. Der Umfang der Lehraufträge ist angemessen und diese sind adäquat in die Hochschule sowie in die Qualitätssicherung eingebunden.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Gleichstellung und hat entsprechende Maßnahmen sinnvoll verankert. Zudem sind eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter benannt worden die bzw. der entsprechende Anliegen vertritt. Die Hochschule sollte die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten jedoch auch in ihrer Grundordnung verankern und dort die spezifischen Aufgaben und Kompetenzen festschreiben. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule darüber hinaus ein Konzept zum Gender- und Diversitätsmanagement verabschiedet hat und damit aktiv an einer Weiterentwicklung

in diesem Bereich arbeitet. Es wird außerdem gewürdigt, dass die PFH über eine Beschwerdestelle verfügt, die sich mit Fällen von Diskriminierung befasst.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Im WS 2023/24 waren an der PFH insgesamt 4.531 Studierende eingeschrieben, hiervon 2.143 im Department Management & Law, 214 im Department Technologie und 2.174 im Department Psychologie. Von den Studierenden absolvierten 557 ein Studium in einem der insgesamt 22 Präsenzstudiengänge. In die 33 Fernstudiengänge waren insgesamt 3.974 Personen eingeschrieben. Die Hochschule plant bis zum WS 2027/28 einen Aufwuchs auf insgesamt 6.044 Studierende. Zum WS 2023/24 wurden 55 Studiengänge angeboten, von denen vier derzeit auslaufen (vgl. Übersicht 2 im Anhang). Hierunter sind drei Programme als praxisintegrierende duale Studiengänge konzipiert: Der B.Sc. in Wirtschaftsinformatik als Präsenzstudiengang und die Fernstudiengänge B.A. in Betriebswirtschaftslehre und M.A. in Advanced Management. Alle Studienprogramme sind akkreditiert. Die Hochschule durchläuft derzeit das Verfahren der Systemakkreditierung, das bis zum WS 2024/25 abgeschlossen werden soll.

Die PFH hat ihr Studienprogramm seit der letzten Reakkreditierung überarbeitet. Ergänzend zu den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wurden im Department Management & Law verschiedene Studiengänge im Bereich des Wirtschaftsrechts geschaffen. Die Studiengänge im Bereich der Wirtschaftspsychologie wurden im Rahmen einer Umstrukturierung dem Department Management & Law zugeordnet. Die größten Veränderungen erfährt aktuell (Stand: WS 2023/24) das Studienprogramm im Department Technologie, da die Studiengänge in Orthobionik von der staatlichen Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Göttingen übernommen werden. Auch die Mitarbeitenden in diesem Bereich wechseln an die HAWK und die Räumlichkeiten des Zentrums für Healthcare Technology an der Universitätsmedizin Göttingen werden aufgegeben. Darüber hinaus läuft auch der am Standort Stade angesiedelte Bachelorstudiengang „Lightweight Engineering & Composites“, der in Kooperation mit Airbus angeboten wurde, um Fachkräfte in diesem Bereich auszubilden, aufgrund gesunkener Nachfrage aus. Das Angebot im Department Technologie und am Standort Stade wird angesichts dieser Entwicklungen derzeit mit einem Fokus auf international ausgerichtete Masterstudiengänge umstrukturiert.

In den Präsenzstudiengängen sind die Lehrveranstaltungen in Kleingruppen organisiert und interaktiv ausgerichtet. Neben Vorlesungen werden Seminare, Workshops, Planspiele, Praktika, Exkursionen und die Möglichkeit eines Auslandssemesters angeboten. Aus Sicht der Hochschule ist die ausgeprägte Praxisorientierung des Studiums ihr zentrales Merkmal. Im Studium kommen auch Ansätze des Blended Learning bzw. Inverted Classroom zum Einsatz.

Das Fernstudium ist auf die Belange von berufstätigen Studierenden ausgerichtet und kann in einem Teilzeit- und einem Vollzeit-Modell studiert werden. Das Fernstudium ist nach dem etablierten didaktischen Konzept der PFH organisiert. Das zentrale Lehrmittel sind dabei Fernlehrbriefe, die ergänzt werden durch Reflexionsaufgaben, Einsendeaufgaben, Pen & Papers, Kurzfilme, Speedlearning-Einheiten sowie synchrone Online- oder Präsenzveranstaltungen, die weitgehend fakultativ sind. Die Vernetzung im Fernstudium findet über den virtuellen Campus statt, über den auch die Studieninhalte zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden im Fernstudium werden durch sogenannte Study Coaches individuell beraten und betreut. Die Klausuren im Fernstudium können online oder in einem der Fernstudienzentren absolviert werden.

Die drei dualen Studiengänge sind praxisintegrierend gestaltet und verzahnen die Lernorte Hochschule und Unternehmen. Alle Ausbildungseinheiten in den Unternehmen werden durch eine Praxisreflexion von der Hochschule begleitet und mit einer Präsentation und Feedbackgesprächen abgeschlossen. Die Partnerunternehmen müssen eine feste Ansprechperson für das duale Studium und einen betrieblichen Ausbildungsplan festlegen. Mit jedem Partnerunternehmen schließt die Hochschule einen Vertrag, in dem die Rechte und Pflichten festgehalten sind. Das Board of Practice bietet einen regelmäßigen Austausch zwischen den Unternehmen und der Hochschule.

In Zusammenarbeit mit der PFH Akademie bietet die PFH ein umfangreiches Angebot von Fernkursen als Weiterbildungen an. Die Fernkurse beinhalten Module der Fernstudiengänge und nutzen die gleichen Lehrmaterialien. Die Hochschule hat zuletzt in der Weiterbildung auch Zertifikatsprogramme mit Abschlüssen geschaffen. Über die Weiterbildung können auch Brückenkurse für die Zulassung in eines der Masterprogramme absolviert werden.

Die PFH unterhält Partnerschaften mit 41 Hochschulen in 26 Ländern, die vor allem dem Studierendenaustausch dienen. Sie ist am Projekt Erasmus+ beteiligt und fördert hierüber Auslandssemester ihrer Studierenden. Ergänzend können über das Projekt PROMOS des DAAD Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte vergeben werden. Im Bereich General Management bietet die PFH für die Masterstudiengänge Dual-Award-Programme mit der Kedge Business School in Bordeaux, der Bond University in Australien sowie der Regent's University in London an. Innerhalb des Landes Niedersachsen kooperiert die PFH zudem mit der TU Clausthal, der Georg-August-Universität Göttingen sowie der HAWK Hildesheim. Der Fokus der Kooperationen liegt auf gemeinsamen Forschungsvorhaben, der gemeinsamen Entwicklung von Lehrveranstaltungen und der Ermöglichung von Promotionen für PFH-Absolventinnen und Absolventen. Im Department Technologie haben die Professorinnen und Professoren der PFH ein Netzwerk von Industriepartnern aufgebaut, über das Praxisprojekte mit Forschung und Lehre verbunden werden.

Die Serviceleistungen der PFH umfassen neben der Beratung vor der Aufnahme eines Studiums vor allem Unterstützungsangebote während des Studiums wie die Studierendenkoordination, den Studienservice, das Prüfungsamt, das International Office und den Career Service. Zusätzlich ermöglicht die PFH interne und externe Mentorenschaften für die Studierenden im Präsenzstudium, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und einen frühzeitigen Kontakt zur Wirtschaft herstellen sollen. In den Fernstudiengängen erfolgt die Beratung und Betreuung der Studierenden durch Study Coaches, die für individuelle Beratungen zur Verfügung stehen und die Fernstudierenden im Verlauf ihres Studiums mit Veranstaltungsangeboten unterstützen. Neben den internen Serviceeinrichtungen stehen den Studierenden auch alle Leistungen des Studentenwerks Göttingen (Sport- und Verpflegungsangebote, Wohnheime etc.) zur Verfügung.

III.2 Bewertung

Die Leistungen der PFH in Studium und Lehre entsprechen ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das vollständig akkreditierte Studienangebot in Präsenz- und Fernstudium fügt sich zu einem plausiblen Profil zusammen und wird regelmäßig weiterentwickelt. Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren vor allem im Fernstudium gestiegen. Insgesamt ist ein Großteil der Studiengänge gut nachgefragt.

Die Präsenzstudiengänge stellen den Kern der Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren dar und erfahren daher eine sehr gute Betreuung. Die Studierenden werden meist in Kleingruppen unterrichtet und intensiv begleitet. Nach Aussagen der Studierenden sind jedoch gelegentlich die Zeiträume bis zur Korrektur von Klausuren sehr lang. Die Hochschule ist sich der Problematik, die auch bereits in den Evaluationen zur Sprache kam, bewusst und plant hierfür Maßnahmen.

Die Fernstudiengänge der PFH entsprechen den Bedürfnissen und Anforderungen der berufstätigen Studierenden und die Betreuung im Fernstudium ist insgesamt angemessen. Das Fernstudium setzt Fernlehrbriefe in den Mittelpunkt, die ergänzt werden durch asynchrone und optional auch synchrone Fernlehrelemente. Der Schwerpunkt auf die Fernlehrbriefe entspricht dem im Fernstudium Üblichen und die Studierenden erhalten gleichzeitig ausreichend Gelegenheit, andere Lehrformate in ihr Studium zu integrieren. Durch die Parallelität von Präsenz- und Fernstudium kann den Studierenden im Fernstudium auch eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ermöglicht werden. Zudem erlaubt die Struktur einen Wechsel zwischen Präsenz- und Fernstudium. Die Studierenden können somit auch von dem jeweils anderen Modell profitieren.

Für die wenigen dualen Studienangebote wurden angemessene Strukturen zur Verzahnung von Studium und Praxis geschaffen. Die theoretischen und

praktischen Anteile des Studiums stehen in einem sinnvollen Verhältnis und die Qualität der Praxiseinsätze wird mit geeigneten Vertragswerken abgesichert.

Die aktuellen Umstrukturierungen des Studienprogramms im Department Technologie sind nachvollziehbar. Die Übernahme des Studiengangs „Orthobionik“ in das Programm der staatlichen HAWK zeigt, dass die PFH lange ein Angebot auf hohem Niveau schaffen konnte, das nun in seiner gesellschaftlichen Relevanz von staatlicher Seite erkannt wurde. Die Umgestaltung des Studienprogramms am Campus Stade war nach dem Auslaufen der Kooperation mit Airbus notwendig und das neue Konzept für den Campus erscheint grundsätzlich geeignet, das Department neu auszurichten. Die Konzentration auf internationale Studierende ist mit einem sinnvollen Konzept unterlegt, dessen Maßnahmen sie umfassend bei der Integration und der späteren Vermittlung in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützen. Die Hochschule sollte dabei beobachten, ob das neue Studienangebot erfolgreich etabliert werden kann oder Anpassungen am Programm notwendig sind.

Die PFH unterstützt Auslandsaufenthalte insbesondere der Studierenden in den Präsenzstudiengängen durch zahlreiche Kooperationen mit internationalen Hochschulen und kann in einigen Masterprogrammen auch Dual-Awards-Programme anbieten. Für die Zukunft sollte die PFH prüfen, wie die überwiegend berufsbegleitend Fernstudierenden noch stärker von den zahlreichen Kooperationen profitieren könnten, beispielsweise durch das Angebot von kurzen Auslandsaufenthalten.

Die zahlreichen Serviceleistungen für die Studierenden sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium bieten den Studierenden gute Studienbedingungen. Hervorzuheben ist das Mentorenmodell für die Präsenzstudierenden, das direkte Kontakte in die Wirtschaft ermöglicht. Im Fernstudium wurde eine direkte Betreuung der Studierenden durch sogenannte Study Coaches eingerichtet, was eine sinnvolle Maßnahme zur Begleitung des Fernstudiums ist.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Die PFH betreibt angewandte Forschung in allen vertretenen Fächern. Im Department Management liegen die Forschungsschwerpunkte bei Personal und Organisation, Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen, digitales Marketing, Wirtschaftsinformatik und International Economics. Im Department Psychologie liegen die Forschungsschwerpunkte in der (Digitalen) Psychologischen Diagnostik und Intervention, dem Umgang mit Veränderungen und Krisen, der Mensch-Technik-Interaktion sowie in dem Themenfeld Selbst, Emotion und Handlung. Die derzeitigen Forschungsschwerpunkte des Departments Technologie fokussieren sich vorwiegend auf die Leichtbautechnik, wobei

zunehmend Fragestellungen zu Aspekten der Nachhaltigkeit erforscht werden. Im Zusammenhang mit den neuen Masterstudiengängen des Departments werden die Themenschwerpunkte um Fragen der Digitalisierung und Automation von Prozessen sowie der Mobilität erweitert, wozu auch neue Professuren geschaffen werden sollen.

Darüber hinaus wird die departmentübergreifende Forschung an der PFH gefördert, was in Zukunft noch intensiviert werden soll. Insbesondere im Rahmen des departmentübergreifenden Schwerpunkts D3 (Demographie, Digitalisierung und Dekarbonisierung) sollen künftig Forschungsanträge gefördert werden.

Das ZE Zentrum für Entrepreneurship soll dabei unterstützen, angewandte Forschung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Es ist in das vom Land Niedersachsen geförderte Projekt SNIC – SüdniedersachsenInnovationsCampus eingebunden, in dem vier regionale Hochschulen, die regionalen Wirtschaftsförderungen, die Handwerkskammer und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen miteinander kooperieren.

Die Forschung ist strategisch bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verankert. Derzeit plant die PFH, einen hochschulweiten Forschungsausschuss einzurichten. Regelmäßig finden übergreifende Forschungs-Round-Tables statt, an denen Professorinnen und Professoren aller Departments teilnehmen.

Das Anreizsystem zur Forschung an der PFH sieht unter anderem jährliche individuelle Zielvereinbarungsgespräche zwischen dem Präsidium und den Professorinnen und Professoren vor, in denen persönliche Forschungsvorhaben diskutiert und Ziele festgelegt werden. Eine Reduktion der Lehrverpflichtung für Forschungsvorhaben ist nach Beratung im Department und mit dem Präsidium möglich. Seit Januar 2023 existiert eine Richtlinie zur Durchführung von Forschungssemestern, gemäß der die Professorinnen und Professoren Freistellungen von der Lehre zu Forschungszwecken für ein Semester beim Präsidium beantragen können. In begründeten Fällen ist auch eine Freistellung von jeweils 50 % für zwei aufeinanderfolgende Semester möglich. Die Finanzierung zur Sicherstellung des regulären Lehrangebots wird zur Hälfte von der Hochschule getragen, soweit dies nicht durch Drittmittel möglich ist. Die Sicherstellung des verbleibenden Lehrangebots kann durch das Vorziehen oder Nachholen von Lehrveranstaltungen oder durch eine Vertretungsregelung erfolgen.

Die Hochschule stellt für die Departments und das ZE Zentrum für Entrepreneurship jeweils projektabhängige Budgets aus Eigenmitteln zur Verfügung. Insgesamt stehen 500 Tsd. Euro des Hochschulbudgets jährlich für den Bereich Forschung zur Verfügung, wobei diese Mittel primär zur Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden genutzt werden. Ein Budget für Forschungsinfrastruktur, Konferenzen und Forschungsreisen wird auf Antrag freigegeben. Hierüber werden auch Open-Access-Mittel zur Verfügung gestellt.

Die PFH konnte zwischen 2019 und 2022 Drittmittel von insgesamt rd. 4 Mio. Euro vereinnahmen, davon 1,1 Mio. Euro im Jahr 2023. Hiervon stammten rd. 570 Tsd. Euro von der EU und sonstigen internationalen Organisationen, rd. 420 Tsd. Euro aus der gewerblichen Wirtschaft und rd. 160 Tsd. Euro vom Land Niedersachsen. Der Schwerpunkt der Drittmiteleinahmen lag in den letzten Jahren in den Departments Management & Law sowie Technologie. Die Hochschule plant, dies zu verstetigen und zudem die Drittmiteleinwerbungen im Bereich der Psychologie zu steigern. Sie hatte bereits 2004 eine Stiftungsprofessur für Entrepreneurship eingeworben, mit der auch die Entwicklung des ZE Zentrums für Entrepreneurship vorangetrieben wurde. Zur Erweiterung der Möglichkeiten der Drittmittelbeantragung wird derzeit geprüft, ob ein An-Institut der Hochschule gegründet werden kann. Dieses soll als Tochterunternehmen der PFH entweder als Stiftung oder gGmbH gemeinnützig tätig sein und wäre nach Angaben der Hochschule daher antragsberechtigt bei öffentlichen Drittmittelgebern wie etwa der DFG und bei Stiftungen. |¹² Zur Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln hat die PFH eine Mitarbeiterin eingestellt, die alle Forschenden bei Antragstellung und Berichterstattung berät.

Die PFH bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen die Möglichkeit, in kooperativen Promotionsverfahren zu promovieren. Hierzu kooperiert sie mit verschiedenen Universitäten der Region und über jeweils individuelle Kontakte der Professorinnen und Professoren auch deutschlandweit.

Zur Qualitätssicherung der Forschung ist geplant, künftig alle zwei Jahre einen Forschungsbericht zu erstellen. Der erste Forschungsbericht soll im WS 2024/25 erscheinen. Seit 2016 hat die PFH eine Ethikkommission eingerichtet, die seit 2020 auch regelmäßig die ethischen Aspekte aller geplanten Forschungsvorhaben prüft. Darüber hinaus hat sie eine Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erlassen, die sich an den Leitlinien der DFG orientiert. Ferner ist eine Ombudsperson bestimmt, die bei Anzeigen von wissenschaftlichem Fehlverhalten sowie bei Konflikten im Rahmen der Durchführung von Forschungsprojekten oder im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen zuständig ist.

IV.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung ist an der PFH angemessen und die Forschungsleistungen entsprechen in allen Fachbereichen dem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelor- und Masterangeboten. Die Professorinnen und Professoren sind in ihren Fachbereichen jeweils

|¹² Die Trägergesellschaft der Hochschule hat 2019 ihre Gemeinnützigkeit aufgegeben und ist daher bei einigen Mittelgebern nicht antragsberechtigt.

gut in ihrer Scientific Community vernetzt und erbringen adäquate und teils sehr gute Publikationsleistungen.

Die Forschungsschwerpunkte in den einzelnen Fächern wurden aus den Departments heraus von den beteiligten Professorinnen und Professoren entwickelt. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule mit dem D3-Ansatz inzwischen gleichzeitig ein Konzept zur Förderung von departmentsübergreifender Forschung verfolgt.

Die organisatorischen Strukturen zur Förderung der Forschung sind grundsätzlich geeignet, um diese zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch, zusätzlich ein eigenes Vizepräsidium für Forschung einzurichten, um diese strategisch noch prominenter zu verankern und vorantreiben zu können (vgl. Kap. I.2). Sie begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die PFH plant, einen Forschungsausschuss einzusetzen.

Mit dem ZE Zentrum für Entrepreneurship hat die PFH ein Institut geschaffen, das sinnvolle Unterstützung an der Schnittstelle von Forschung und Transfer leistet. Innerhalb des SNIC – SüdniedersachsenInnovationsCampus ist die PFH vor allem im Bereich Transfer mit dem ZE stark engagiert, wodurch sie hier ihre Stärken gut einbringen kann und gleichzeitig die institutionelle Vernetzung unterstützt. Die sich hieraus ergebenden Potenziale zur Zusammenarbeit mit Unternehmen sollten in Zukunft weiter ausgebaut und intensiv genutzt werden. Zu begrüßen ist auch, dass die PFH innerhalb des SNIC aber auch darüber hinaus eng mit anderen regionalen Hochschulen zusammenarbeitet.

Ein systematisches Anreizsystem zur Unterstützung der Forschung existiert bislang nur in Grundzügen. So ist es zwar grundsätzlich zu begrüßen, dass die PFH nun die Möglichkeit bietet, Forschungssemester zu beantragen. Nicht förderlich ist jedoch, dass die Regelungen hierzu vorsehen, dass die Hälfte der Lehre voroder nachgeholt werden soll. Die Hochschule sollte in den nächsten Jahren beobachten, ob diese Rahmenbedingungen für die Forschenden attraktiv sind und die Möglichkeit des Forschungssemester genutzt wird und ggf. darauf reagieren.

In der Praxis bietet die PFH vielen ihrer Professorinnen und Professoren jedoch Deputatsermäßigungen für die Forschung und kann damit attraktive Bedingungen bieten und entsprechende Erfolge in der Forschung erzielen. Die Arbeitsgruppe begrüßt ausdrücklich, dass die PFH bestrebt ist, allen Professorinnen und Professoren individuelle Ermäßigungen des Lehrdeputats dauerhaft zu gewähren und damit gute Bedingungen für die Forschung zu bieten. Es ist für eine bessere Transparenz sowie zur langfristigen Absicherung der vielen bislang informellen Vereinbarungen jedoch unabdingbar, dass konkrete Regelungen für die offensichtlich regelmäßig und langfristig erfolgenden Deputatsreduktionen für Forschungszwecke geschaffen werden. Diese könnten beispielsweise weiterhin individuell jährlich vereinbart werden, sollten sich jedoch möglichst an transparenten Kriterien orientieren (vgl. hierzu auch Kap. II.2).

Die PFH stellt für alle Departments Mittel zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur, Konferenzen und Forschungsreisen zur Verfügung, die auf Antrag vergeben werden. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule plant, im Rahmen von D3 darüber hinaus weitere Forschungsgelder auf Antrag zur Verfügung zu stellen.

Die PFH konnte in den letzten Jahren Drittmittel vor allem für die Bereiche Management und Technologie einwerben. Rund 50 % der Drittmittel stammen aus der gewerblichen Wirtschaft, was der anwendungsorientierten Ausrichtung der Forschung entspricht. Hervorzuheben ist das gute Netzwerk von Unternehmen, das sich die PFH vor allem in der Region aufbauen konnte. Daneben konnte sie auch öffentliche Drittmittel über die EFRE-Förderung einwerben. Positiv ist, dass die Forschenden bei der Beantragung von Drittmitteln personell unterstützt werden. Sollte die geplante Etablierung eines gemeinnützigen An-Instituts umgesetzt werden, sollte die Hochschule einen erhöhten Personalbedarf zur Antrags- und Verwaltungsunterstützung einplanen.

Die PFH beschäftigt wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von rd. 43 VZÄ, womit fast ein Verhältnis von rd. 1:1,8 von Professuren zu wissenschaftlichem Personal erreicht ist, was sehr gute Bedingungen für die Unterstützung von Lehre und Forschung schafft. Einige der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls in der Forschung aktiv. Es ist zu würdigen, dass die PFH kooperative Promotionen ermöglicht und die Professorinnen und Professoren dazu ihr Netzwerk an deutschen Universitäten nutzen. Die Forschung wird daher auch über die Aktivitäten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv gestärkt.

Die PFH hat insgesamt angemessene Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis getroffen. Die Ethikkommission stellt zudem die sachgerechte Prüfung der Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung sicher. Es ist zu begrüßen, dass in Zukunft ein Forschungsbericht erstellt werden soll. Dieser kann auch dazu dienen, die Forschungsleistungen stärker zu kommunizieren und aufzuzeigen, wie die Forschung an der PFH zur Qualität von Studium und Lehre beiträgt.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die PFH verfügt über zwei Standorte in Göttingen und in Stade und hat zusätzlich 26 weitere Fernstudienzentren in Deutschland sowie zwei im europäischen Ausland, die vor allem für Klausuren genutzt werden.

Am Hauptcampus in Göttingen stehen insgesamt rd. 6.000 qm zur Verfügung. Hier hat die Hochschule 13 Seminarräume, ein Auditorium, einen EDV-Schulungsraum, einen Medienraum, einen Videoraum zur Produktion von

Lehrvideos, ein Labor im Bereich Psychologie, einen Nähraum für die Orthobionik, zwei Bibliotheksräume, ein Silentium für Studierende, eine Cafeteria und 75 Büroräume. Die Hochschule betreibt für die Psychologie eine Testothek mit derzeit 66 psychologietyptischen Verfahren. Für die Orthobionik wurden rd. 800 qm mit Laboren, Werkstätten sowie Seminar- und Büroräume in der Universitätsmedizin Göttingen angemietet. Für das Department Psychologie wurden zusätzlich rd. 900 qm an einem weiteren Standort in Göttingen angemietet. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem psychologischen Fachbereich der Universität Göttingen sowie mit dem Deutschen Primatenzentrum in der Leibnizgesellschaft über die Nutzung der Testotheken.

Am Hansecampus in Stade hat die Hochschule Räumlichkeiten von rd. 2.250 qm angemietet. Hier stehen fünf Seminarräume, ein Vorlesungssaal, ein EDV-Schulungsraum, ein Chemielabor, ein Physiklabor, eine Mensa, sieben Büros und ein Besprechungsraum zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die PFH ein Institutsgebäude in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes, in dem eine CFK-Werkstatt für Studierende, ein Prüfraum, ein Forschungslabor und Maschinenräume sowie zwei Büros und zwei Räume des Zentrums für Entrepreneurship (Stade E-Lab) untergebracht sind.

Die PFH hat zwei Präsenzbibliotheken mit dem Charakter eines Handapparats an den Standorten Göttingen und Stade sowie eine virtuelle Bibliothek. In Göttingen stehen rd. 6.500 Bücher zur Verfügung, in Stade rd. 1.500. Neben einer Auswahl an Lehrbüchern bieten die Bibliotheken Zugang zu ausgewählten Fachzeitschriften. An beiden Standorten können jeweils 26 Arbeitsplätze innerhalb der Bibliothek genutzt werden. Die Bestandserweiterung erfolgt vor allem in der virtuellen Bibliothek der PFH. Hierüber wird ein Zugriff auf angeschaffte E-Books, die elibrary des Hogrefe-Verlags sowie das Beck-Hochschulmodul ermöglicht. Darüber hinaus sind die EBSCO-Datenbank mit Volltextzugriff auf über 2.000 Fachzeitschriften sowie die EBSCO Pakete Business Source Premier, Entrepreneurial Studies Source, PsychARTICLES, Psychology and Behavioral Sciences Collection, Academic Search Ultimate, Business Source Ultimate und Applied Science & Technology lizenziert. Ergänzend besteht über die DFG-geförderten Nationallizenzen Zugriff auf Zeitschriften, E-Books und Datenbanken. Die PFH ermöglicht darüber hinaus Studierenden und Mitarbeitenden einen Zugriff auf Statista. Sie prüft derzeit gemeinsam mit den anderen Hochschulen der Betreiberin eine Einrichtung des EBSCO Discovery Service für die Recherche in der virtuellen Bibliothek. Insgesamt stehen an der PFH jährlich rd. 120 Tsd. Euro für die Literaturversorgung aller Departments zur Verfügung. Im Rahmen des Shared Services Centers der Galileo Global Education Germany ist eine bibliothekarische Fachkraft im Umfang von 1 VZÄ beschäftigt, die alle drei Hochschulen der Galileo Global Education in Deutschland unterstützt und sowohl alle Tätigkeiten als auch die Kontakte zu den Verlagen koordiniert. An der PFH selbst ist zudem Personal im Umfang von 0,75 VZÄ für die Bibliothek zuständig.

Ergänzend besteht eine Vereinbarung mit der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, die es allen Studierenden und Mitarbeitenden ermöglicht, deren Dienstleistungen zu nutzen. Ausgenommen hiervon ist jedoch der externe Zugriff auf lizenzierte Datenbanken und Online-Zeitschriften.

V.2 Bewertung

Die PFH ist in Göttingen in gut erreichbarer Lage in einem für ihre Zwecke angepassten Gebäude untergebracht, dessen Räumlichkeiten insgesamt für die Aufgaben in Lehre und Forschung angemessen ausgestattet sind. Die Ausstattung der Seminarräume für das Präsenzstudium wird den Anforderungen des Lehr-Lernbetriebs gerecht und für die Aufzeichnung von Veranstaltungen für das Fernstudium hat die Hochschule am Standort Göttingen ein modernes Videostudio eingerichtet.

Die Laborausstattungen für den Bereich Technologie sind größtenteils am Standort Stade konzentriert und entsprechen grundsätzlich den Anforderungen. Allerdings sollte die PFH bei der Neuausrichtung des Departments die Konsequenzen für die Laborausstattung mitbedenken, um auch in Zukunft die notwendigen Laborzeiten für die Studierenden in den jeweiligen erforderlichen Speziallaboren gewährleisten sowie die sich ggf. verändernde Forschung infrastrukturell ermöglichen zu können. Die Laborausstattung in der Göttinger Universitätsmedizin wird aufgrund des Auslaufens des Studiengangs „Orthobionik“ aufgegeben.

Der Zugang zur Testothek und dem Labor sowie deren Ausstattung bieten für die derzeitige Konzeption der Studienprogramme und die Forschung in der Psychologie angemessene Bedingungen am Standort in Göttingen. Dabei ist es zu begrüßen, dass die Hochschule aufgrund der hohen Zahl an Studierenden in der Psychologie eine Erweiterung der Räumlichkeiten plant.

Die Bibliothek wurde seit der letzten Reakkreditierung mit deutlichem Fokus auf die virtuelle Bibliothek umgebaut, was angesichts des großen Anteils an Fernstudierenden und des insgesamt veränderten Nutzungsverhaltens sinnvoll ist. An den beiden Standorten fungieren die Bibliotheksräumlichkeiten daher mittlerweile hauptsächlich als Arbeitsräume mit einem grundlegenden Handapparat. Das Konzept der virtuellen Bibliothek ist plausibel und über die Shared Services Centers der Galileo Global Education Germany ist eine hinreichende Betreuung durch eine bibliothekarische Fachkraft sichergestellt. Die Auflage aus dem letzten Akkreditierungsverfahren kann daher als erfüllt angesehen werden. Der Bestand der virtuellen Bibliothek sowie die lizenzierten Datenbanken sind in allen Fachbereichen angemessen. Darüber hinaus besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, die vor allem den Studierenden am Standort Göttingen den Zugang zu spezialisierter Fachliteratur ermöglichen. Da jedoch kein Fernzugriff zu den Datenbanken in der Kooperation inbegriffen ist, kommt dies dem Großteil der Fernstudierenden

nicht im gleichen Maß zugute. Die PFH sollte dies ausgleichen, indem beispielsweise Einzellizenzen ergänzend erworben werden. Damit könnte auch den Fernstudierenden bei Bedarf Zugang zu spezialisierter Fachliteratur ermöglicht werden.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3:	Personalausstattung	52
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	54
Übersicht 5:	Drittmittel	56

<p>Verwaltung Trägergesellschaft/Gesellschaft für praxisorientierte Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH zwei Geschäftsführer</p> <p>Kanzler*in / Vizekanzler*in Human Resources Content Production Study Service Career Service Brand Marketing & Campaigns Online Marketing Campus Recruitment Online Recruitment & B-to-B PFH Akademie Facility-Management Datenschutz Shared Service Center - Galileo Germany Rechnungswesen, Human Resource Management IT-Entwicklung und Support</p>	<p>Präsident*in - vier nebenberuflich, Vizepräsident*innen/Vizepräsident*innen Senat - 7 Professoren/Professorinnen, 4 Studierende, 2 Mitarbeitende</p>	<p>Präsident*in - vier nebenberuflich, Vizepräsident*innen/Vizepräsident*innen Senat - 7 Professoren/Professorinnen, 4 Studierende, 2 Mitarbeitende</p>	<p>Prüfungsausschuss Gächstelungsbeauftragte Person Anklagenkommissionsteil Ethik und Compliance</p>	<p>Department Technology Professuren/Lehrstühle/wesen: Produktions- und Fertigungstechnologie Stabilität der Faserverbundwerkstoffe Adaptivität Technologie der Faserverbundwerkstoffe Faserverbund-Technologien Wirtschaftsinformatik (WI) Digitalisation and Automation (DA) Professur HealthCare-Technologies* Biomechanik / Orthetik bis zum 31.08.2023 Biomechanik / Prothetik bis zum 31.08.2023 Medizinische Orthobionik (bis zum 30.09.2023)</p>	<p>Department Psychology Professuren/Lehrstühle/wesen: Klinische Psychologie / PT Kindes- und Jugendlicher Gesundheits- und Sportpsychologie Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie Arbeits- und Organisationspsychologie (AW) Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychol. Wirtschaftspsychologie Allgemeine Psychologie und Methodenlehre Persönlichkeitspsychologie und Motivation Klinische Psychologie / Therapieforschung Digitale Psychologie Sozialpsychologie</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Management: International Economics Tourism Management & Controlling Auditing Wirtschaftsprüfung International Accounting und Konzernrechnungslage Organisation und Blended Learning Internationales Marketing (IM) Wirtschaftsinformatik und E-Consulting Entrepreneurship und Finance Food and Agribusiness Management Digital Business & Sustainable Entrepreneurship WI, Software Development & Engineering</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>	<p>Department Management & Law Professuren/Lehrstühle/wesen: Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- und Unternehmensrecht Wirtschafts- Unternehmens- und Kartellrecht Arbeitsrecht und Sozialrecht Internationales Wirtschaftsrecht Bezüge zum zum Wettbewerbs- und Immaterialienrecht (IP) Bonzaprofessuren</p>
---	---	---	--	---	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																				
					2021			2022			2023			2024			2025			2026			2027		
					Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																									
Digitalization and Automation	Campus, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Okt22	0	0	0	18	0	15	0	19	15	21	20	22	20	23	20	23	20	23		
New Mobility - Micromobility	Campus, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Okt22	0	0	0	12	0	13	0	9	3	6	0	5	0	2	0	0	0	0		
Industrial Engineering	Campus, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Okt22	0	0	0	12	0	10	0	21	29	33	34	37	34	38	34	38	34	38		
Lightweight Engineering & Composites (alt: Verbundwerkstoffe / Composites)	Weiterbildung, nicht-konsekutiv berufsbegleitend	M.Sc.	3	90	Okt06	11	8	10	9	3	6	2	13	10	18	10	18	10	18	10	18	10	18		
Psychologie	Campus, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Okt15	37	39	120	29	35	109	26	85	25	79	25	75	25	73	25	75	25	71		
Psychologie	Campus, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Okt15	39	56	67	39	51	68	45	73	25	54	15	35	15	28	15	35	15	26		
Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	B.A.	8	180	Apr10	269	150	726	223	152	719	221	128	190	669	216	674	242	715	254	715	254	753		
Digital Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	B.A.	8	210	Okt16	2	3	17	2	4	14	2	7	0	5	8	10	10	18	10	18	12	28		
Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium	M.A.	6	120	Apr10	48	37	108	29	17	92	29	27	90	76	20	68	20	63	20	63	20	59		
Advanced Management	Fernstudium	M.A.	3	60	Apr10	14	13	30	15	15	30	17	6	26	8	7	28	7	27	7	27	7	27		
Digital Advanced Management	Fernstudium	M.A.	4	90	Okt16	1	4	10	1	2	5	3	2	9	3	8	3	8	3	8	3	8	8		
Business Administration (MBA)	Fernstudium	MBA	3	60	Apr10	24	17	94	20	16	86	24	26	84	29	83	23	78	23	74	23	74	72		

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																
						Historie					Prognosen											
						2021		2022		2023	2024		2025		2026	2027						
Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt ²	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt								
I. Laufende Studiengänge																						
Arbeitsrecht und Personalmanagement	Fernstudium	LL.M.	4	90	Okt 16	131	54	229	113	68	253	110	85	229	88	237	92	233	92	230	92	228
Unternehmensrecht	Fernstudium	LL.M.	4	90	Okt 16	22	10	48	10	17	36	11	16	27	10	24	10	23	10	22	10	21
Arbeits- und Sozialrecht	Fernstudium	LL.M.	6	120	Okt 22	0	0	0	7	0	6	30	0	33	30	50	35	57	35	60	35	61
Sozialmanagement	Fernstudium	M.A.	6	120	Okt 22	0	0	0	6	0	6	10	0	15	10	22	11	23	11	23	11	22
Digital Marketing Sales Management	Fernstudium	M.A.	4	90	Okt 22	0	0	0	0	0	0	6	0	6	11	18	11	32	11	41	11	46
User Experience Management & Design	Fernstudium	M.Sc.	4	90	Okt 22	0	0	0	14	0	13	37	1	41	28	55	32	59	32	61	32	62
Wirtschaftspsychologie	Fernstudium	B.A.	8	180	Apr 14	49	33	163	54	19	167	49	11	164	61	176	61	185	61	191	61	196
Wirtschaftspsychologie	Fernstudium	M.A.	6	120	Apr 14	11	6	27	9	3	25	8	4	25	9	28	8	29	8	30	8	31
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft	Fernstudium	M.A.	3	60	Apr 14	17	11	43	11	10	37	7	9	29	8	27	5	23	5	21	5	19
Vertriebspsychologie	Fernstudium	B.A.	8	180	Okt 22	0	0	0	1	0	1	11	0	9	8	15	11	20	11	21	11	21
Vertriebspsychologie	Fernstudium	M.A.	4	90	Apr 23	0	0	0	0	0	0	4	0	3	7	9	6	11	6	11	6	12
Wirtschaftsingenieurwesen	Fernstudium	B.Sc.	8	180	Okt 17	31	2	76	25	9	83	39	10	100	46	105	50	111	50	116	50	118
Psychologie	Fernstudium	B.Sc.	8	180	Apr 14	440	150	1.636	444	133	1.654	454	186	1.611	523	1.688	568	1.691	596	1.693	610	1.694
Psychologie	Fernstudium	M.Sc.	6	120	Apr 14	90	55	210	146	60	278	123	42	322	167	393	167	434	167	463	167	484
Kinder- und Jugendpsychologie	Fernstudium	B.Sc.	8	180	Okt 22	0	0	0	26	0	22	66	0	83	96	149	100	188	100	193	100	196
Summe laufende Studiengänge						1.333	725	3.909	1.593	707	4.209	1.744	686	4.479	1.975	4.934	2.097	5.175	2.165	5.313	2.183	5.415

Laufendes Jahr: 2024

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Aufgrund von Wechseln zwischen den Studienformaten ergeben sich tatsächlich in einigen Studiengängen mehr Studierende als rechnerisch plausibel.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH Private Hochschule Göttingen

Laufendes Jahr: 2024

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH Privaten Hochschule Göttingen

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2024 und Planungen														
	Studierende					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹					Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Campus Göttingen	452	490	517	529	24,60	26,85	27,85	28,85	27,60	30,00	28,50	31,50	35,50		
Zentrum für Healthcare Technology (ZHT) Göttingen	18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Campus Stade	94	108	144	173	6,00	6,00	6,00	6,00	3,00	2,00	2,00	2,00	3,50		
Fernstudium*	4.398	4.733	5.048	5.342					14,00	15,00	15,00	15,00	13,00		
Insgesamt	4.962	5.331	5.709	6.044	30,60	32,85	33,85	34,85	45,60	47,00	45,50	48,50	52,00		

Laufendes Jahr: 2024

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; a. a. O.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die in Stade und Göttingen zugeordneten Professuren lehren im Campus- und Fernstudium. Die jeweiligen Studienkoordinatorinnen und Standortkoordinatoren wurden als nichtwissenschaftliches Personal in die Tabelle aufgenommen.

Das Prüfungsamt und die Zulassung/Immatrikulation wurden aufgeteilt auf den Campus Göttingen und das Fernstudium, welches ebenfalls in Göttingen beheimatet ist..

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH Private Hochschule Göttingen

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	150	150	156	225	165	165	165	1.176
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen	638	548	570	525	400	400	400	3.481
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	455	390	422	435				1.702
Sonstige Drittmittelgeber								
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	1.243	1.088	1.148	1.185	565	565	565	6.359

Laufendes Jahr: 2024

Die Angaben beziffern Drittmittel­einnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittel­einnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der PFH Private Hochschule Göttingen

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der PFH Private Fachhochschule Göttingen“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Karl-Eugen Huthmacher
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stephan Ertner
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fließener Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Yasmina Bock
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Professor Dr. Michael Boecker
Fachhochschule Dortmund

Heike Hüffer
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Uta Lieberum
Hochschule Fresenius

Professor Dr. Patrick Müller
Hochschule für Technik Stuttgart

Professorin Dr. Christiane Nitschke
Hochschule Bielefeld

Thomas Olbricht
Studentischer Sachverständiger, Technische Universität Ilmenau

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Dr. Daniela Schulte (Referentin)